



# Überblick über die Ergebnisse des heutigen Energierats in Luxemburg

Heute (27. Juni 2022) hat der formelle Energieministerrat in Luxemburg getagt. Auf der Agenda standen neben Beratungen zur aktuellen Lage wichtige Dossiers für die Energiewende und den Klimaschutz.

So wurde eine sogenannte Allgemeine Ausrichtung für die EU-Richtlinien für Energieeffizienz (EED) und für erneuerbare Energien (RED) beschlossen. Die Europäische Kommission hatte die beiden Richtlinien 2021 im Rahmen des „Fit-for-55“-Pakets vorgeschlagen, um höhere Energieeinsparungen und einen höheren Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030 festzuschreiben und Maßnahmen auf europäischer Ebene entsprechend zu erweitern. Die Anpassungen sind ein wesentlicher Baustein des „Fit-for-55“-Pakets, um die Treibhausgase in der EU bis 2030 um netto mindestens 55 % im Vergleich zum Referenzjahr 1990 zu mindern und Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 zu erreichen. Vizekanzler und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck hat die Bundesregierung auf dem heutigen Rat vertreten und die Dossiers verhandelt.

Am morgigen Dienstag tagt direkt im Anschluss an den Energierat, der Rat der Umweltministerinnen und -minister, auf welchem Vizekanzler Robert Habeck ebenso wie Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerin Steffi Lemke die Bundesregierung vertreten werden. Umwelt- und klimapolitische Legislativdossiers zum „Fit-for-55“-Paket werden morgen auf dem Rat der europäischen Umweltministerinnen und Umweltminister besprochen. Dieses Paket wird unter tschechischer EU-Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli 2022 beginnen wird, weiterverhandelt.

## Folgende Ergebnisse wurde beim heutigen Energierat erzielt:

### 1) Europäische Einstufung des Ausbaus Erneuerbarer Energien als Frage des überragenden öffentlichen europäischen Interesses

Erstmals wurde die EU-Erneuerbaren-Richtlinie dahingehend geändert, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazugehörige Netzausbau als Frage des überragenden öffentlichen europäischen Interesses und der öffentlichen Sicherheit eingestuft wurde. Das ist ein wichtiges politisches Signal und insbesondere auch wichtig für die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren. Im Bereich des Artenschutzes wird ein stärkerer Fokus auf den Populationsschutz statt den Individuenschutz ermöglicht. Beim Repowering, also der Erneuerung einer bestehenden Erneuerbaren-Anlage, werden die Umweltauswirkungen der bestehenden Anlage als Vorbelastung akzeptiert und nur die zusätzlichen Umweltauswirkungen einer

Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen.

## 2) Anhebung des EU-weiteren Ausbauziels der Erneuerbaren Energien von 32% auf 40% bis 2030 und verbindliche Sektorziele

Bei der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie wird das bisherige verbindliche 2030-Ziel von 32% auf 40% angehoben. Darüber hinaus wurden ambitionierte und verbindliche Sektorziele festgelegt, mit denen erneuerbare Energien europaweit in allen Sektoren voran gebracht werden. Dies waren wichtige Verhandlungsziele der Bundesregierung. Dadurch ist sichergestellt, dass der Erneuerbaren-Ausbau nicht mehr nur im Stromsektor stattfindet. Es wird zudem ein europäischer Rahmen für den Hochlauf von grünem Wasserstoff gesetzt, insbesondere in der Industrie und auch im Verkehrsbereich.

Folgende Erneuerbaren-Sektorziele wurden konkret beschlossen:

- Verbindliches Erneuerbaren-Sektorziel für den Wärmesektor (Steigerung des Erneuerbaren-Anteils am Energieverbrauch von 0,8-1,1 Prozentpunkten pro Jahr 2030),
- verbindliches Erneuerbaren-Sektorziel für den Verkehrsbereich (Ziel von 29% Erneuerbare am Energieverbrauch bis 2030 mit Unterzielen für fortschrittliche Biokraftstoffe und erneuerbare Kraftstoffe),
- erstmals verbindliches Ziel für grünen Wasserstoff in der Industrie (Ziel für „Renewable Fuels of non-biological origin, RFNBO, von 35% bis 2030)
- und
- erstmals auch ein Erneuerbaren-Sektorziel für den Gebäudebereich (indikatives EE-Ziel von 49% am Energieverbrauch auf EU-Ebene bis 2030)

Insgesamt wird der Ausbau der erneuerbaren Energien vom Stromsektor stärker auf die anderen Sektoren ausgedehnt und die Sektorkopplung vorangebracht.

## 3) Erstmals verbindliches EU-Energieeffizienzziel

Mit der Novelle der EED wird erstmals ein EU-weit verbindliches Ziel für die Entwicklung der Energienachfrage definiert. Damit wird das Effizienzziel mit dem Erneuerbaren-Ziel auf eine Stufe gestellt und eine verlässliche Grundlage für die europäische und nationale Energieeffizienzpolitik geschaffen.

Das bestehende EU-weite Einsparziel wird dabei nochmals deutlich angehoben. Gegenüber einer Prognose für die Verbrauchsentwicklung bis 2030 muss der Primär- und der Endenergieverbrauch in der EU um 9% gesenkt werden. Bisher wurde das Ziel auf eine veraltete Bezugsgröße bezogen, demnach musste der Primärenergieverbrauch um 32,5% gesenkt werden. Mit der Novelle der EED steigt dieser Wert (in der alten Methode ausgedrückt) auf etwa 39%.

Deutschland hat sich in den Verhandlungen erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung beitragen werden. Bei Zielverfehlungen haben Mitgliedsstaaten nun konkrete Pflichten zur Nachbesserung, falls sie ihren Beitrag nicht

erreichen. Bislang war das EU-Ziel nicht verbindlich, so dass für die EU-Kommission nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Nachsteuerung hatte.

Darüber hinaus müssen die von den Mitgliedstaaten zu ergreifenden Energieeffizienzmaßnahme eine deutlich höhere Einsparung erbringen, als bislang in der EED geregelt. Unternehmen mit großem Energieverbrauch werden künftig zur Nutzung von Energiemanagementsystemen verpflichtet und ein neues Register für die Energieverbräuche von Rechenzentren eingeführt.

Für die öffentliche Hand werden zusätzlich Maßnahmen eingeführt, u.a. zur Verringerung des jährlichen Energiebedarfs und zur Sanierung von Liegenschaften. So gibt es bereits Sanierungspflichten für Gebäude von Zentral- und Bundesregierungen: Diese Pflicht soll jetzt auch auf Länder und Kommunen ausgeweitet werden.

Die EED erhöht auch die Anforderungen an Unternehmen. Große Energieverbraucher müssen in Zukunft ein Energiemanagementsystem einführen. Weiterhin werden die Anforderungen die "effiziente Fernwärme- und -kälte" neu definiert und erhöht. Bis 2050 ist dort ein „Phase-In“ für den EE-Anteil vorgesehen. Hinzu kommt ein neuer Schwerpunkt auf Bekämpfung von „Energiearmut“.

#### 4) Annahme der Gasspeicherverordnung

Die Energieministerinnen und -minister haben zudem die europäische Gasspeicher-Verordnung angenommen. Die Verordnung zielt schwerpunktmäßig darauf ab, dass die MS nationale Maßnahmen zur Erreichung von Mindestfüllständen in ihren Gasspeicheranlagen einführen (90% zum 1.11. und weitere unterjährige Zwischenziele; für 2022 80% zum 1.11.) und Gasspeicherbetreiber zukünftig zertifiziert werden müssen, um einer Gefährdung der Versorgungssicherheit vorzubeugen. Außerdem sieht die Verordnung monatliche Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten zu den Füllständen vor.

#### 5) Memorandum of Understanding (MoU) zur Zusammenarbeit bei Risikoversorge

Am Rande des Energieministerrates hat Bundesminister Habeck zusammen mit Tschechien, Polen, Slowakei, Österreich und Ungarn eine regionale Absichtserklärung (Memorandum of Understanding, MoU) zur verstärkten Zusammenarbeit im Falle von Stromversorgungskrisen unterzeichnet. Die Absichtserklärung bildet eine wichtige Ausgangsbasis für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Ländern und die Entwicklung regionaler Maßnahmen, die im Krisenfall zum Einsatz kommen.